

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Waffensen
vom 22.08.2024**

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

OBM Poppe eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Aus den Reihen der Zuhörerschaft wird gefragt, ob es vom Ortsrat vorstellbar sei, am Dorfentwicklungsprogramm teilzunehmen, da eine ähnliche Aktion zuletzt 1986 stattgefunden hat.

OBM Poppe antwortet, dass der Ortsrat vor zwei Jahren über eine Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ nachgedacht habe. Aufgrund der angespannten Haushaltslage habe man davon abgesehen. Der Ansatz, ins Dorfentwicklungsprogramm einzusteigen bzw. sich darum zu bewerben, könne jedoch vom Ortsrat aufgegriffen werden

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

OBM Poppe eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet darum, sich für eine Schweigeminute zu erheben, um dem verstorbenen ehemaligen Ortsbürgermeister Adolf Jürgens zu gedenken.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Die Niederschrift vom 22.02.2024 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Kommunale Teilhabe nach § 6 EEG 2023; hier: Beteiligung der OrtschaftenVorlNr.
0583/2021-2026

OBM Poppe erklärt, dass es bei der kommunalen Teilhabe nach § 6 EEG darum gehe, die Akzeptanz von Photovoltaikanlagen oder Windenergieanlagen in den Ortschaften zu fördern. Dazu gebe es eine Gesetzesvorlage wonach die Gemeinden, in deren Gemarkung Photovoltaik- und Windenergieanlagen entstehen, 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde Strom erhalten. Dies gelte auch für die nicht erzeugte Kilowattstunde Strom, die theoretisch erzeugt hätte werden können (z. B. bei abgeregelten Anlagen, wenn die Netzkapazität nicht ausreicht). Vorrangflächen für Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen gebe es im Bereich der Bahnbrücke in Richtung Ahausen auf der rechten Seite und in Richtung Hassendorf und Sottrum. Man habe sich mit den Ortschaften der Stadt Rotenburg darüber ausgetauscht, dass die Ortschaften von dieser erneuerbaren Energie deutlich stärker betroffen seien, als das Stadtgebiet. Für den EEG-Bonus von 0,2 Cent habe man sich einen Verteilungsschlüssel für die Erträge von 60 % für die Ortschaft und 40 % für das Stadtgebiet mit Deckelung von 50.000 Euro pro Energiequelle verständigt. Wenn es also zur Errichtung von Photovoltaikanlagen im Bereich Ahe Richtung Rotenburg und Windenergieanlagen im Bereich Richtung Ahausen, Hassendorf/Sottrum komme, würden aus jeder Energiequelle jeweils bis zu 50.000 Euro für den Ortsrat erzielt werden können.

ORM Eggers ergänzt, dass in Sachen Windkraft noch keine Verträge unterschrieben, geschweige denn Anlagen genehmigt worden seien. Das Raumordnungsprogramm sei noch nicht abgeschlossen. Dennoch sei er guter Hoffnung, dass finanziell attraktive Windkraftanlagen in der Waffensener Gemarkung entstehen werden. Er erläutert anhand von Beispielen ausführlich, mit welchen Erträgen gerechnet werden könne.

Die Sitzung wird für Fragen aus der Zuhörerschaft von 19:54 bis 19:56 Uhr unterbrochen, anschließend wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen empfiehlt **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, im Falle einer finanziellen Beteiligung (sog. Klimabonus) der Stadt Rotenburg (Wümme) von Betreibern von Windenergie- und Freiflächenanlagen nach § 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG 2023):

1. die Ortschaften, sofern die Anlagen sich in der Gemarkung der betroffenen Ortschaft befinden, am Klimabonus zu beteiligen und Ihnen hiervon 60 % zur Verwendung zu überlassen. Die restlichen 40 % verbleiben im rein städtischen Haushalt.
2. Erstreckt sich die jeweilige Anlage über mehrere Gemarkungen, erfolgt die Aufteilung entsprechend des Anteils der Fläche der jeweiligen Gemarkung an der Gesamtfläche der Anlage.
3. Der Klimabonus, welcher auf die jeweilige Ortschaft entfällt, wird auf 50.000 € pro Energiequelle begrenzt.
4. Der Klimabonus wird den Ortschaften zusätzlich zu den „normalen“ Ortsratsmitteln zur Verfügung gestellt.

TOP 5.1 Carsharing-Projekt

VorlNr.

OBM Poppe teilt mit, dass das Carsharing-Projekt „Dorf-Auto“ so weit vorangeschritten sei, dass der Antrag bei der ARL gestellt werden könne, sobald das Angebot für die Ladesäule der Firma Rosenboom, die beim MGH für die Haustechnik zuständig sei, vorliege. Er hofft, dass der 8-Sitzer Anfang des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden könne.

TOP 5.2 Dorfchronik

VorlNr.

OBM Poppe berichtet vom Sachstand der Planungen zur Dorfchronik. Über die Spendenplattform betterplace.org als auch über Aktionen, wie z. B. den Dorfbrief seien ca. 4.000 Euro zusammengekommen. Sobald die benötigten 5.000 Euro vorliegen, könne die Arbeitsgruppe mit dem Regionalmanagement in die Ausschreibung gehen.

TOP 5.3 Umnutzung des Taranga

VorlNr.

OBM Poppe spricht die geplante Umnutzung des Hotels Taranga an. Die Idee der Familie Wagner aus Hamburg, dort zwei Senioren-WGs unterzubringen, werde weiterhin verfolgt. Problematisch gestaltet sich derzeit die Frage, inwieweit eine Umnutzung von Wohnen auf Zeit zum dauerhaften Wohnen genehmigungsfähig sei. Geplant sei, ein neues Immissionsgutachten erstellen zu lassen. Sinn mache dies allerdings nur, wenn der erste Putenstall, der direkt am Taranga-Parkplatz liegt, in einen reinen Jungputenaufzuchtstall umgewidmet werde, wozu Landwirt Martin Stroot auch bereit wäre. Dies würde dazu führen, dass die Immissionen dort rein rechnerisch deutlich abnehmen. Stroot mache dort seit 30 Jahren nichts anderes, aber laut Baugenehmigung könnte er dort auch Putenmast betreiben. Sollte dafür eine Baugenehmigung gefordert werden, könnte es sei, dass die gesamte Genehmigungsfähigkeit der Anlage nochmals neu betrachtet werde. Hier liegt die Befürchtung nahe, dass es so kompliziert werde, dass es zu keiner Lösung kommen werde. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang für die Unterstützung aus dem Bauamt der Stadtverwaltung, insbesondere bei Nadine Schumacher.

TOP 6 Winterdienst in der Ortschaft Waffensen

VorlNr.

ORM und Wegemeister Köhnken berichtet, dass er das Thema Winterdienst während einer Ortsrundfahrt mit Beate Behrens angesprochen habe, da sich die Frage stelle, ob die Hauptachsen und Straßen überhaupt gestreut werden müssen, oder ob man die Kosten sparen könne. Die Fußwege und Plätze würden nicht zur Diskussion stehen. Es müsse geklärt werden, ob es eine Möglichkeit gebe, nur streuen zu lassen, wenn Glatteis auftrete und nicht bei leichtem Schneefall. Er fragt, ob es schon eine Aussage der Stadt gebe, wie dies versicherungstechnisch gesehen werde.

Herr Harms erklärt, dass er mit Uwe Knabe aus der Abteilung für Straßenverkehrsrecht gesprochen und dieser ihm Folgendes mitgeteilt habe: Grundsätzlich seien die Hauptstraßen und die regelmäßig befahrenen Straßen in den Ortschaften zu räumen und der Winterdienst durchzuführen. Die Verkehrsteilnehmenden müssen bei entsprechenden Witterungsbedingungen davon ausgehen können, dass die Kommune den Winterdienst sicherstelle. Im Rahmen der Rechtsprechung sei es schwierig zu definieren, welche Straßen als kleine und wenig befahrene Straßen anzusehen seien. Bezogen auf Waffensen würde Herr Knabe z. B.

die Straßen Unter den Eichen, Zum Glockenturm und Am Bullenberg auf keinen Fall als solche sehen, was im Umkehrschluss bedeute, dass der Winterdienst gewährleistet werden müsse. Die Idee, am Ortseingang Schilder aufzustellen, die auf eingeschränkten Winterdienst hinweisen, könne in einfachen Wintern die Situation vereinfachen, eine rechtliche Regelung entfalten diese jedoch nicht. Bei extremen Witterungsbedingungen mit Glatteis und erhöhtem Schneeaufkommen sei der Winterdienst großflächig durchzuführen.

ORM Jessat spricht die Definition des Winterdienstes an und weist darauf hin, dass Räumen nicht mit Streuen gleichzusetzen sei.

OBM Poppe erläutert das Angebot der Winterdienstkonditionen für 2024/25 der Agrarservice Rotenburg GmbH. Ein Streueinsatz für die gesamte Ortschaft Waffensen koste 320 Euro netto zuzüglich Streumittel. Das Streumittel koste 24 Cent pro Kilogramm. Ein Räum- und Streueinsatz koste 400 Euro netto zuzüglich Streumittel. Dazu käme eine Bereitstellungspauschale von November bis März in Höhe von 130 Euro netto pro Monat. Er ergänzt, dass im Jahr 2020 fast 18.000 Euro für den Winterdienst angefallen seien und erinnert daran, dass früher die Fußwege über Hand- und Spanndienste geräumt und gestreut worden seien und die Straßen nur im Notfall mit einem für die Ortschaft angeschafften Schiebeschild.

ORM Köhnken bestätigt die Meinung von ORM Pumberger, dass im vergangenen Winter zu schnell zu Streusalz gegriffen worden sei.

OBM Poppe ergänzt, dass man mit festgefahrener Schneedecke besser aufgestellt sei.

Er schlägt vor, entsprechende Schilder mit dem Hinweis auf eingeschränkten Winterdienst mit Hilfe des Bauhofes aufstellen und die Fußwege weiterhin durch die Agrarservice Rotenburg GmbH räumen zu lassen. Zudem solle angefragt werden, zu welchen Konditionen ein Notfallstreudiensteinsatz angeboten werden könne. Der Räumeinsatz solle zukünftig wieder mit dem Schiebeschild und eigenen Schleppern erfolgen.

Der Ortsrat stimmt zu.

TOP 7 Prüfung der Außenanbringung des Defibrillators

Vorl.Nr.

OBM Poppe hält es für äußerst sinnvoll, die Defibrillatoren, die derzeit im MGH und in der Sporthalle platziert seien, außen anbringen lassen, um im Notfall darauf zugreifen zu können.

Herr Harms erklärt, dass eine Umstellung der Defibrillatoren von der Rucksackvariante („Rotenburg I“) auf Geräte mit beheizbaren Wandkästen zur Außenanbringung („Rotenburg II“) möglich sei, dies jedoch Zusatzkosten in Höhe von 1.200 Euro mit sich bringen würde. Nach Beantragung von Fördergeldern könnten 30 %, also 360 Euro, vom Landkreis übernommen werden.

OBM Poppe schlägt vor, diese Umstellung vornehmen zu lassen und im MGH anzufragen, ob eine Schulung zur Nutzung der Defibrillatoren angeboten werden könne.

ORM Thies weist darauf hin, dass die Standorte der Defibrillatoren zusätzlich im Ort publik gemacht werden sollten.

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig, die Defibrillatoren von „Rotenburg I“ auf „Rotenburg II“ für eine Außenanbringung aufzuwerten und die zusätzlichen, nichtgeförderten Kosten aus Ortsratsmitteln zu übernehmen.

TOP 8.1 Anträge für den Haushalt 2025

VorlNr.

OBM Poppe bittet darum, die Vereine zu unterrichten, etwaige Zuschussanträge für den Haushalt 2025 zeitnah einzureichen, da die Haushaltsberatung in der Ortsratssitzung am 14.11.2024 stattfinden solle.

TOP 8.2 Spenden für die Dorfchronik

VorlNr.

ORM Eggers ist begeistert, dass mittlerweile 4.000 Euro an Spendengeldern aus Waffensen für die Erstellung der Dorfchronik zusammengekommen seien. Er möchte wissen, ob es Ideen gebe, um die restlichen 1.000 Euro einzuwerben.

ORM Köhnken teilt mit, dass dem Ortsrat eine Eiche beim MGH zugesprochen worden sei, die im Rahmen einer Holzauktion und der Stamm als Nutzholz veräußert werden könnte.

OBM Poppe ergänzt, dass er diesbezüglich mit Nicole Austel von der Stadt in Kontakt treten werden. Ansonsten habe er aber eine Spendenzusage, die die nichtgeförderte Summe abdecken würde.

TOP 8.3 Freilaufender Hund in Waffensen

VorlNr.

ORM Melina Thies spricht den freilaufenden Hund in Waffensen an, der schon andere Hunde angegriffen haben soll.

OBM Poppe sagt zu, den Besitzer anzusprechen.

TOP 8.4 Waldklassenzimmer

VorlNr.

ORM Manuela Thies möchte wissen, ob geplant sei, das löchrige Dach des Waldklassenzimmers zu erneuern.

OBM Poppe antwortet, dass es die Überlegung gebe, das Dach in Zusammenarbeit mit dem Wanabu im Herbst oder im Frühjahr auszutauschen.

TOP 8.5 Pflege der öffentlichen Beete in Waffensen

VorlNr.

ORM Köhnken fragt, ob man sich nach Personen umsehen könne, die die innerörtlichen Beete pflegen würden.

ORM Siegmann schlägt vor, Beetpatenschaften anzubieten.

OBM Poppe bittet darum, Ideen an ihn heranzutragen.

OBM Poppe schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:27 Uhr und eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 20:29 Uhr.

gez. Ortsbürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.